

Anlage 02

Stichpunktartige Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen innerhalb der vorgelegten Tekturunterlagen zur Planfeststellung der OU Dinkelsbühl.

1. Kreisverkehr B 25 / St 2218 / Wassertrüdingen Straße (s. UL 7.1.3T und 7.1.4T) **BwVz. Nr. 1.4**

Zum Anschluss der St 2218 und der Wassertrüdingen Straße an die neue Ortsumgehung wird ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 50 m und einer Fahrbahnbreite von 7,00 m hergestellt. Der Kreisverkehr ist so gestaltet, dass eine mögliche zukünftige Ortsumfahrung von Neustädtlein angeschlossen werden kann (siehe nachrichtliche Darstellung).

Die Gradienten der B 25 wurde wegen der Umgestaltung zum Kreisverkehrsplatz zwischen Bau-km 2+265 und 2+740 angepasst (s. UL 8.1T).

Die Amphibienleiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe im Bereich des Knotenpunktes (bis BW 2-1) wurden verlängert bzw. ergänzt (BwVz. Nr. 7.23 und Nr. 22.9).

2. öFW Flurnummer 1521/2 bei Bau-km 2+600 (s. UL 7.1.3T) **BwVz. Nr. 5.23**

Der öFW wird nun direkt an den östlichen Ast des Kreisverkehrs (St 2218 von Wassertrüdingen) angeschlossen.

3. neue Tekturunterlage UL 13.5

Gemäß § 27 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des Gewässerzustands oder –potenzials vermieden wird (Verschlechterungsverbot). Diese Regelung stellt die nationale Umsetzung des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a Nr. i der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dar.

Zur Erteilung Erlaubnis und Bewilligung nach der Regelung des § 12 WHG ist nachzuweisen, dass durch die Baumaßnahme keine schädlichen Gewässerveränderungen gemäß § 3 Nr. 10 WHG zu erwarten sind.

In der neuen Unterlage **13.5** wird der Nachweis gemäß den vorläufigen Hinweisen für die Beurteilung von Einwirkungen auf Oberflächengewässer im Zusammenhang mit Neubau- und Änderungsmaßnahmen an Straßen, insbesondere zum Verschlechterungsverbot nach § 27 WHG (Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Bay. Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr, Schreiben vom 15.11.2017) geführt.

Ergebnis:

Durch das geplante Bauvorhaben wird die Chloridkonzentration an der (fiktiven, gesammelten) Einleitungsstelle nur geringfügig von 40 mg/l (Vorbelastung) auf 42 mg/l (Endbelastung) erhöht. Der Orientierungswert für die Vorprüfung (Spitzenbelastung < 200 mg/l) wird eingehalten. Der (ökologische) Zustand des Oberflächenwasserkörpers wird nicht verschlechtert oder nachteilig verändert. Eine Verschlechterung hinsichtlich des Gewässerzustands und des Bewirtschaftungsziels ist nicht zu erwarten (§ 27 WHG).

4. Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (s. UL 12.3T)

Die bisher vorgesehene Schaffung eines Hügels (= Gestaltungsmaßnahme G2) auf der Flurnummer 2889 bei Bau-km 0+700 entfällt.

In einem zwischenzeitlich durchgeführten Gespräch mit der Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl hat diese erklärt, dass sie eine Überführungsversion 5 mit einem besonders gestalteten Bauwerk unterstützen würde.

Nach Abwägung aller relevanter Kriterien lässt sich feststellen, dass die größeren Umwege, die verlorenen Steigungen, die zusätzlichen ökologischen Eingriffe und die hohen Mehrkosten von rd. 1,1 Mio. € aus unserer Sicht stark nachteilig zu gewichten sind.

Das Staatliche Bauamt hat deshalb die Regierung v. Mittelfranken gebeten, für die Geh- und Radwegquerung an der Dürrwanger Straße, die beantragte Planfeststellungsversion mit Unterführung des Geh- und Radweges festzustellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ralf Haag

Abteilung Planung

Staatliches Bauamt Ansbach

Würzburger Landstr. 22

91522 Ansbach

Telefon: +49 (981) 8905 1329

E-Mail: ralf.haag@stbaan.bayern.de

Internet: www.stbaan.bayern.de